

AN DIE HUNDEBESITZER

Die Steuermarken für Hunde müssen bis spätestens

30. März 2009

auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Die Marke kostet pro Hund

Fr. 105.--

=====

Der Anteil des Kantons von Fr. 45.—ist darin inbegriffen.

- ➔ **Mitzubringen:**
- **Bescheinigung Haftpflichtversicherung 09 (falls geändert)**
 - **Bescheinigung über elektronischen Chip (falls nicht bereits abgegeben)**

Hunde ohne elektronischen Chip werden durch die Polizeiorgane beschlagnahmt.

Jeder Hund, der **älter ist als 6 Monate** und dessen Besitzer oder Halter seinen Wohnsitz im Wallis hat oder sich länger als 3 Monate im Kanton aufhält, muss mit einer Hundemarke versehen sein. Diese Kontrollmarke ist nummeriert und trägt die entsprechende Jahreszahl. **Sie wird am Halsband des Tieres befestigt.**

Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden. Jeder Besitzer oder Halter eines Hundes, der die Hundemarke nicht einlöst, kann mit einer Nachsteuer und einer Busse bis zum **dreifachen Betrag** der Steuer belegt werden.

Pflichten der Hundehalter:

- Alle Hunde müssen innerhalb von Ortschaften an der Leine geführt und ausserhalb unter Kontrolle gehalten werden.
- Die Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot ihres Hundes auf öffentlichem Grund einzusammeln.
- Hundehalter haben die Pflicht, Angriffe ihres Hundes auf einen Menschen dem Veterinärdienst zu melden (Tel. 027 606 74 50).
- Hunde die der Liste der potentiell gefährlichen Rassen angehören, müssen immer an der Leine geführt werden, zudem müssen sie immer einen Maulkorb tragen.

Guttet-Feschel, im Dez.08/ao

**GEMEINDEKANZLEI
GUTTET-FESCHEL**